

Landrat Remigi Zumbühl  
Alpenstrasse 4  
6386 Wolfenschiessen

---

Landratsbüro Nidwalden  
Regierungsgebäude  
Dorfplatz 2  
6370 Stans

Wolfenschiessen 03.02.2021

**Postulat betreffend Markierungen von allen Hauptstrassen im Kanton Nidwalden  
(rechte Strassenmarkierung / Leitlinien & Markierungen um Verkehrsinseln und dgl.)**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Gestützt auf Art 53 Abs. 3 Landratsgesetz beantrage ich dem Landrat, mit vorliegendem Postulat den Regierungsrat mit folgendem zu beauftragen:

**Antrag**

**Der Regierungsrat wird beauftragt, auf allen Hauptstrassen ausserorts das Anbringen von sämtlichen Markierungen (Leitlinien rechter Fahrbahnrand und Markierungen bei Verkehrsinseln generell) zu prüfen.**

**Erwägungen:**

In vielen Kantonen werden seitliche Hilfslinien, Leitlinien und Markierungen am rechten Fahrbahnrand angebracht. Diese Markierungen sind optimale Massnahmen, welche die Sicherheit der Autofahrer und generell aller Verkehrsteilnehmer massiv erhöhen. Dies vor allem bei Dämmerung, schlechten Sichtverhältnissen infolge Witterung und dgl. Gegenüber anderen Kantonen werden in Nidwalden Markierungen eher restriktive angebracht, obwohl solche finanziell betrachtet von untergeordneter Tragweite sind.

**Im Grundsatz gilt es aus meiner Betrachtung, die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer so optimal wie möglich bereit zu halten, baulich herzustellen und auch zu unterhalten.**

In oben aufgeführter Angelegenheit habe ich schon am 20.11.2018 eine kleine Anfrage gestellt.

Dabei wurde in der Beantwortung des Regierungsrates vom 22.01.2019 richtigerweise unter Allgemeines festgehalten: (Zitat)

***Markierungen dienen der optischen Linienführung von Strassen. Sie unterstützen die Fahrzeuglenkerinnen und Fahrzeuglenker die Strassenführung besser zu erkennen und die Fahrzeuge auf der Spur halten zu können.***

Den Grundsatz unserer Regierung im Antwortschreiben zur kleinen Anfrage, „**so wenig wie möglich und so viel wie nötig um eine Überhäufung von Markierungen zu vermeiden**“ (der Regierungsrat verweist dazu auf die Norm SN 640 862), erachte ich als nicht richtig, und es muss von diesem Leitsatz zur Verbesserung der Sicherheit abgewichen werden, respektive entsprechende Massnahmen zur Sicherheit dürfen nicht aufgrund einer Norm ausbedungen werden.

**Begründung:**

Dass sich der Kanton an der Norm SN 640 862 orientiert, ist nicht falsch. Dies ist aber eine Norm, welche es ermöglicht, von minimal bis maximal zu variieren.

Die Auslegung „so wenig wie möglich und so viel wie nötig“ wird als Widerspruch verstanden. Gilt es, **so wenig** wie möglich zu machen, um Kosten zu sparen, oder so viel wie nötig? Wenn zweites zum Leitziel wird, sollte die Sicherheit vorgehen.

Zu einer Überhäufung von Markierungen werden Leitlinien nichts beitragen. Im Gegenteil, diese vervollständigen eine optimierte Sicherheitshandhabung.

Markierungen sollen im Grundsatz auf allen Hauptstrassen und nur ausserorts erfolgen. Es sollen aber alle Hauptstrassen auf unserem ganzen Kantonsgebiet gleichwertig behandelt werden. Die Sicherheit unterscheidet nicht bezüglich Frequenzen oder anderer Kriterien; sie soll demnach gleichermassen gelten.

Bei Verkehrsinseln und dgl. soll aber auch innerorts optimal markiert werden, heisst, dort sind die Markierungen ebenfalls zu erstellen.

Auch gilt es zu betrachten, dass die heutigen modernen Fahrzeuge mit Leitsystemen ausgestattet sind. Diese helfen dem Verkehrsteilnehmer bezüglich Einhaltung der Spur. Die Systeme können aber ihre Funktion nur wahrnehmen, wenn die Markierungen auch vorhanden sind.

- > Sicherheit hat oberstes Gebot
- > Markierungen helfen allen Verkehrsteilnehmern, die Spur zu halten. Dies vor allem bei schlechten Sichtverhältnissen.
- > Leitlinien am rechten Fahrbahnrand verhindern ein zu starkes Linksfahren
- > Leitlinien sind Balsam für die Augen

**Insbesondere soll folgendes geprüft werden:**

- 1. Leitlinien am rechten Fahrbahnrand auf allen Hauptstrassen ausserorts anbringen**
- 2. Markierungen bei allen Verkehrsinseln ausserorts anbringen**
- 3. Markierungen, Verkehrsinseln und Fussgängerübergänge und dergleichen auch innerorts prüfen und nach Möglichkeit anbringen**
- 4. Sämtliche Kreisel mit Leitlinien und dgl. markieren**
- 5. Den Unterhalt der Markierungen, insbesondere auch bei den Mittellinien, fortlaufend vollziehen**

Besten Dank für die Unterstützung des vorliegenden Postulats.

Freundliche Grüsse

*LR Remigi Zumbühl*

**Mitunterzeichner: (Name, Vorname, Unterschrift)**

Philippe Banz, Gianni Clavadetscher, Kilian Duss, Beatrice Richard-Ruf, Edi Engelberger, Urs Christen, Niklaus Reinhard, Remo Zberg, Ruedi Waser, Klaus Waser, Ruedi Wanzenried, René Wallimann, Joseph Niederberger, Josef Bucher, Karin Costanzo, Norbert Rohrer, Peter Scheuber, Bruno Christen, Alice Zimmermann, Paul Odermatt, Otmar Odermatt, Markus Walker, Urs Zumbühl, Armin Odermatt, Dave Kesseli, Alexander Joller, Joe Blättler, Jörg Genhart, Christoph Keller, Sepp Gabriel, Toni Niederberger, Iren Odermatt Eggerschwiler, Pius Furrer, Daniel Niederberger, Pierre Nemitz, Erika Liem Gander